



Deloitte.

Deloitte Compliance & Advisory Services

Amerikanische Bundessteuer (U.S. Federal Income Tax) Beratung & Erstellung von Steuer – und Informationserklärungen (U.S. Tax Reporting) für luxemburgische Fonds

2016

Vorwort

Luxemburg gehört zu einem der wichtigsten Investmentfondscentren der Welt. Viele Fonds investieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder haben amerikanische Investoren.

Diese einzigartige Situation schafft unerwartete Komplexität für Fonds, Vermögensverwalter, Administratoren und möglicherweise auch für die Investoren.

Deswegen sollte von Anfang an angesprochen und analysiert werden, ob und wie eine derartige Investition die Rendite beeinflussen kann.

Fonds, Vermögensverwalter und Administratoren, die sich mit den steuerlichen Aspekte der Vereinigten Staaten von Amerika auskennen, haben die Möglichkeit neue amerikanische Investoren zu gewinnen.

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Investiert der Fond in den Vereinigten Staaten von Amerika?

- In welche Anlagen wird investiert und welche Investmentstruktur wird benutzt? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn ein luxemburgischer Fond in amerikanischen Immobilien investiert, die von einer amerikanischen Personengesellschaft gehalten werden?*
- Welche juristische Person wurde zur Aufstellung des Fonds in Luxemburg gewählt? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn der luxemburgische Fond eine Société Anonyme ist?*
- In welchem Land sind die Investoren ansässig und wie werden die Investoren in den Vereinigten Staaten von Amerika besteuert? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn der Anleger eine Regierungsorganisation im Nahen Osten ist?*

⇒ Jede Art von U.S. Investitionen haben amerikanische Steuerauswirkungen. Steuererklärungen bzw. Informationserklärungen müssen generell eingereicht werden. Dies kann auch auf der Ebene des Luxemburger Fonds der Fall sein.



Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Hat der Fond amerikanische Investoren?

- In welchen Anlagen wird investiert und welche Investmentstruktur wird benutzt? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn der luxemburgische Fond in passive Aktivitäten (Kapitalerträge) investiert oder wenn das Investment in den Vereinigten Staaten von Amerika ist?*
 - Welche juristische Person wurde zur Aufstellung des Fonds in Luxemburg gewählt? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn der luxemburgische Fond eine Société Anonyme ist?*
 - Wie werden die Investoren in den Vereinigten Staaten von Amerika besteuert? *Wie sehen die amerikanisch-steuerlichen Aspekte aus, wenn der amerikanische Investor von der Steuer befreit oder eine Einzelperson ist?*
- ⇒ Da die amerikanischen Investoren generell eine Steuererklärung in den Vereinigten Staaten von Amerika einreichen müssen, muss der luxemburgische Fond gewisse Informationen den amerikanischen Anlegern nach amerikanisch-steuerrelevanter Betrachtung mitteilen. Dies kann das sog. „PFIC Reporting“ oder „K-1 Reporting“ sein.



Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Diese und weitere Fragen sollten von Anfang an angesprochen und analysiert werden. Dies kann Auswirkungen auf die gewünschte Rendite haben.

Für alle Strukturen und Investmentfonds kann man einen Drei-Stufen-Zyklus annehmen, welcher steuerlich relevant sind.

Wir von Deloitte Luxemburg in Kooperation mit unserem Deloitte Netzwerk können Ihnen bei jeder Stufe mit kompetenter Beratung zur Seite stehen. Trotz einer Beratung auf internationaler Ebene, sind wir der Ansicht, dass ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort der Schlüssel für eine kompetente und effiziente Beratung ist.



Der Investment Zyklus

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

1. Stufe: Investment Analyse

Überprüfung und Analyse der Investmentstruktur unter amerikanisch-steuerlichen Gesichtspunkten. Dies könnte die folgenden Punkte beinhalten:

- FIRPTA Quellensteuer Analyse
- Amerikanische Quellensteuer Analyse – Prüfung der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen, sowie Prüfung der sog. „Portfolio Debt Exemption“
- FATCA Analyse
- Analyse und Feststellung des Einkommens unter amerikanisch-steuerlichen Gesichtspunkten - z.B. CAI oder UBTI
- Gesellschaftsklassifizierung im Rahmen des so genannten „Check-the-box“ Regimes
- PFIC Analyse
- ECI und USTB Analyse
- Betriebsstätten Analyse

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

2. Stufe: Investment Periode

- Steuerberatung
Bestimmung der Art der Ausschüttung unter Berücksichtigung von amerikanisch-steuerlichen Aspekten für amerikanische Anleger.
- Steuer - und Informationserklärungen:
 - Anforderung der amerikanischen Steuernummer (EIN)
 - Klassifikation der Gesellschaft(en) unter dem „Check-the-box“ Regime
 - Erstellung von W-8BEN
 - Erstellung von FIRPTA Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
 - Erstellung der amerikanischen Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
 - Erstellung von FATCA Reporting
 - Erstellung von Einkommensteuererklärung für Bund und Bundesländer
 - Erstellung von PFIC Analysen und Informationserklärungen; sog. „PFIC Reporting“
 - Erstellung von Informationserklärungen des Fonds; sog. „K-1 Reporting“
 - Erstellung von Steuererklärungen für die Rückerstattung von amerikanischer Quellensteuern

Hinweis: Weitere Steuer - und Informationserklärungen könnten erforderlich sein. Dies wird für jede Struktur und jedes Investment separat geprüft.

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

3. Stufe: Veräußerung des Investments

- Steuerberatung
Bestimmung der Art der Ausschüttung unter Berücksichtigung von amerikanischen steuerlichen Aspekten für amerikanische Anleger.
- Steuer - und Informationserklärungen:
 - Erstellung von FIRPTA Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
 - Erstellung der amerikanischen Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
 - Erstellung von FATCA Reporting
 - Erstellung von Einkommensteuererklärung für Bund und Bundesländer
 - Erstellung von PFIC Analysen und Informationserklärungen; sog. „PFIC Reporting“
 - Erstellung von Informationserklärungen des Fonds; sog. „K-1 Reporting“
 - Erstellung von Steuererklärungen für die Rückerstattung von amerikanischer Quellensteuern

Hinweis: Weitere Steuer - und Informationserklärungen könnten erforderlich sein. Dies wird für jede Struktur und jedes Investment separat geprüft.

Deloitte's Ansatz

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Unser Ansatz zur Erstellung von amerikanischen Steuer - und Informationserklärungen ist einfach und pragmatisch.

Als erstes erstellen wir eine Liste aller relevanten, notwendigen Steuer - und Informationserklärungen. Danach wird ein Team mit der nötigen Erfahrung zusammengestellt, um die amerikanischen Steuer - und Informationserklärungen zu erstellen.

Es ist uns sehr daran gelegen, eine gute Arbeitsbeziehungen mit Ihnen herzustellen. Die Erstellung der amerikanischen Steuer - und Informationserklärungen wird durch unsere Prozesse und Softwarelösungen, welche wir speziell für die Investment- und Fondindustrie entwickelt haben, unterstützt und überwacht. Unsere Lösungen sind einzigartig.

Unser Ansatz beinhaltet einen regelmäßigen Dialog mit Ihnen und bietet die Möglichkeit für eine offene und konstruktive Arbeitsweise. Fragen von uns und Ihnen können somit schnell und kompetent beantwortet werden. Teamarbeit ist für uns selbstverständlich.

Die Erstellung von Steuer - und Informationserklärungen vereint Menschen, Prozesse, Softwarelösungen und Daten in einem wiederkehrenden Zyklus. Durch die enge Zusammenarbeit mit Ihnen können wir Verbesserungen in der Qualität und Prozessen erreichen. Ein lokales Team bietet die Möglichkeit der Zentralisierung für die Erstellung von Steuer - und Informationserklärungen.

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Amerikanische Steuer - und Informationserklärungen für verschiedene Szenarien können die folgenden sein. Bitte beachten Sie, dass in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erforderlich ist.

Investition in den Vereinigten Staaten von Amerika und keine amerikanische Investoren/Anleger

- Amerikanische Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
- Einkommensteuererklärung für Bund und Bundesländer (falls erforderlich)
- Steuererklärungen für die Rückerstattung amerikanischer Quellensteuern

Keine Investition in den Vereinigten Staaten von Amerika und amerikanische Investoren/Anleger

- PFIC Analysen und Informationserklärungen; sog. „PFIC Reporting“ (falls erforderlich)
- CFC Analysen und Informationserklärungen; sog. „Subpart F Reporting“ (falls erforderlich)
- Informationserklärungen des Fonds; sog. „K-1 Reporting“ (falls erforderlich)

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Investition in den Vereinigten Staaten von Amerika und amerikanische Investoren/Anleger

- Amerikanische Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen
- Einkommensteuererklärung für Bund und Bundesländer (falls erforderlich)
- Steuererklärungen für die Rückerstattung amerikanischer Quellensteuern
- Informationserklärungen des Fonds; sog. „K-1 Reporting“(falls erforderlich)

Hinweis: FATCA Reporting ist grundsätzlich für jedes Szenario erforderlich.

Warum ist eine Beratung
in der amerikanischen
Bundessteuer und
Steuererklärungen
wichtig?

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Warum kann eine Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen für Luxemburger Fonds wichtig sein?

- Überprüfung und Analyse der Investmentstruktur unter amerikanischen steuerlichen Gesichtspunkten – *Eine steuerlich optimierte Investmentstruktur ist für Sie und Ihre Anleger der Schlüssel zum Erfolg. Die „falsche Art“ des Einkommens kann negative Auswirkungen auf die Anleger haben.*
- Amerikanische Quellensteueranalyse und Unterstützung bei der Erstellung von Quellensteuererklärungen / Informationserklärungen – *Unerwartete Probleme bei der Quellensteuer kann zu einer Reduzierung der Rendite führen.*
- Einreichen von amerikanischen Einkommensteuererklärungen für Bund und Bundesländer (falls erforderlich) – *Das Ansehen und der Ruf des Luxemburger Fonds steht auf dem Spiel, falls dieser seinen Meldepflichten in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht nachkommt. Zudem können auch Strafzahlungen erhoben werden.*

Glossary

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

FIRPTA:

Der „Foreign Investment In Real Property Act (FIRPTA)“ des IRC § 897 besagt, dass die Einkünfte aus der Veräußerung von den in den Vereinigten Staaten von Amerika gelegenen Immobilien und Anteile an Immobiliengesellschaften der amerikanischen Einkommenssteuer unterliegen – eine beschränkte Steuerpflicht entsteht.

UBTI:

Manche amerikanische Genossenschaften und Organisationen sind in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerbefreit. Falls diese aber zu viel des sog. „Unrelated Business Taxable Income (UBTI)“ erhalten, kann die amerikanische Finanzbehörde (U.S. Internal Revenue Service) die Steuerbefreiung laut IRC § 501(c)(3) entziehen. Luxemburger Fonds sollten sich dessen bewusst sein und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen.

CAI:

Manche Einkunftsarten die Regierungsorganisation und Gesellschaften, die von Regierungen gehalten werden, aus den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten, sind laut IRC §892 in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerbefreit. Wenn diese Organisationen und Gesellschaften zu viel des sog. „commercial activity income (CAI)“ erhalten, kann die Steuerbefreiung ausgesetzt werden und das Einkommen somit der amerikanischen Steuer unterliegen. Luxemburger Fonds sollten sich dessen bewusst sein und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

FATCA:

Durch die Verabschiedung des „Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)“ unterliegen die meisten/alle Luxemburger Fonds einer Meldepflicht und müssen Informationen über amerikanische und nicht amerikanische Investoren melden.

PFIC:

Ein Luxemburger Fond, aber auch dessen Investments können als „Passive Foreign Investment Company (PFIC)“ angesehen werden. Eine nicht amerikanische Gesellschaft ist eine PFIC wenn während eines Jahres (a) entweder 75% (oder mehr) der Einkünfte aus Kaitaleinkünften erzielt wurden, oder (b) mindestens 50% des Umlaufvermögens zur Erzielung von Kapitaleinkünften gehalten wurden.

ECI / USTB:

Einkünfte, die „effectively connected income with a U.S. trade or business“ darstellen, unterliegen laut IRC § 871(b) der amerikanischen Bundessteuer. Die Bundesländer können diese Einkünfte auch besteuern. Somit kann ein Luxemburger Fond bzw. seine Anleger verpflichtet werden eine Einkommensteuererklärung für Bund und Bundesländer einzureichen. Investitionen in amerikanische MLPs können eine solche Meldepflicht auslösen.

Beratung in der amerikanischen Bundessteuer und Steuererklärungen

Check-the-Box Regulation:

Bestimmte Rechtsformen – ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika oder außerhalb den Vereinigten Staaten von Amerika – können durch dieses Verfahren als transparent oder nicht transparent klassifiziert werden. Diese Klassifizierung ist grundsätzlich nur für amerikanische Steuerzwecke maßgebend und hat normalerweise keine Auswirkungen oder amerikanische Steueraspekte.

CFC:

Eine Kapitalgesellschaft, nicht ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika, ist eine „Controlled Foreign Corporation (CFC)“ unter IRC § 957(a), wenn ihr Kapital zu mindestens 50% von „United States Shareholders“ gehalten wird. Die meisten Luxemburger Fonds und Investments gelten nicht als CFCs für amerikanische Steuerzwecke. Allerdings sollte dies immer geprüft werden.

Ansprechpartner

Partner – International Tax



Christian Bednarczyk

Tel: +352 451 454 467

Mobile: +352 661 452 018

Email: cbednarczyk@deloitte.lu

Herr Christian Bednarczyk ist seit mehr als 12 Jahren in der Steuerberatung tätig. Er sammelte umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im amerikanischen internationalen Steuerrecht, Steuerrecht von Luxemburg und der Schweiz anlässlich mehrjähriger Aufenthalte in den USA und Europa.

Zu seinen Klienten gehören Banken, Fonds und Private Equity-Gesellschaften in den USA, Luxemburg, Großbritannien, Norwegen, der Schweiz und Deutschland.

Seine Erfahrungen im internationalen Steuerrecht umfasst die Beratung bei Fragen rund um Strukturierung von Fonds (Strukturierung des Investments und der Struktur für Anleger), Erstellung von amerikanischen Steuer- und Informationserklärungen, Akquisitionen im In- und Ausland (einschließlich Finanz- und Holding-Strukturen) und Desinvestitionen, Doppelbesteuerungsabkommen und andere grenzüberschreitenden Planungen.

Herr Bednarczyk hat eine B.A. (Hons) von der Universität Brighton, UK und ein Master in Science in Taxation von der Universität Miami mit Auszeichnung erhalten. Die Zertifizierung als „Personal Financial Planner“ hat Herr Bednarczyk von der Universität Miami im Kalenderjahr 2004 erworben, als auch weitere Zertifikationen von der Harvard Business School in „Leadership Essentials“ und „Essentials in Management“.

Herr Bednarczyk ist ein lizenziertes „certified public accountant“ CPA in Texas und Florida und ist Mitglied des American Institute of Certified Public Accountants.



Deloitte refers to one or more of Deloitte Touche Tohmatsu Limited, a UK private company limited by guarantee (“DTTL”), its network of member firms, and their related entities. DTTL and each of its member firms are legally separate and independent entities. DTTL (also referred to as “Deloitte Global”) does not provide services to clients. Please see www.deloitte.com/lu/about for a more detailed description of DTTL and its member firms.

Deloitte provides audit, consulting, financial advisory, risk management, tax and related services to public and private clients spanning multiple industries. With a globally connected network of member firms in more than 150 countries and territories, Deloitte brings world-class capabilities and high-quality service to clients, delivering the insights they need to address their most complex business challenges. Deloitte’s more than 225,000 professionals are committed to becoming the standard of excellence.

In Luxembourg, Deloitte consists of more than 92 partners and about 1,800 employees. For over 65 years, Deloitte has delivered high added-value services to national and international clients. Our multidisciplinary teams consist of specialists from different sectors delivering harmonised quality services to our clients in their field.

This communication contains general information only, and none of Deloitte Touche Tohmatsu Limited, its member firms, or their related entities (collectively, the “Deloitte Network”) is, by means of this communication, rendering professional advice or services. No entity in the Deloitte network shall be responsible for any loss whatsoever sustained by any person who relies on this communication.